

Länderliste

(Stand Januar 2016)

EU-Länder + EWR Länder		Schweiz	Sonstige Staaten
<p>Kein Aufenthaltstitel und auch keine Gestattung der Erwerbstätigkeit (früher Arbeitsgenehmigung) erforderlich.</p> <p>(Kopie des Passes oder Personalausweises / ID-Karte zum Nachweis der Staatsangehörigkeit anfordern)</p>		<p>Bei einem über 90 Tage hinaus andauernden Aufenthalt in Deutschland gilt:</p> <p>Aufenthaltstitel erforderlich (i.d.R. sogenannte „Aufenthaltserlaubnis-Schweiz“ bzw. „Unbefristete Aufenthaltserlaubnis-Schweiz“).</p> <p>Es ist jedoch keine gesonderte Gestattung der Erwerbstätigkeit (früher Arbeitsgenehmigung) erforderlich.</p> <p>(Kopie des Passes oder der ID-Karte zum Nachweis der Staatsangehörigkeit und die Aufenthaltserlaubnis-Schweiz anfordern)</p>	<p>Bei allen anderen Staaten ist immer ein Aufenthaltstitel erforderlich, der auf dem sogenannten „Zusatzblatt zum Aufenthaltstitel“ bei allen Tätigkeiten (also auch bei wissenschaftlichen) den gesonderten Hinweis enthalten muss, dass die vorgesehene Erwerbstätigkeit gestattet ist.</p> <p>Zuständig ist die Ausländerbehörde, die bei zustimmungspflichtigen (= nichtwissenschaftlichen) Beschäftigungen automatisch die Agentur für Arbeit beteiligt.</p> <p>(Kopien von Pass, Aufenthaltstitel und Gestattung der Erwerbstätigkeit anfordern)</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Belgien 2. Bulgarien 3. Dänemark 4. Estland 5. Finnland 6. Frankreich 7. Griechenland 8. Großbritannien 9. Irland 10. Island (EWR) 11. Italien 12. Lettland 13. Litauen 14. Liechtenstein (EWR) 15. Kroatien 16. Luxemburg 17. Malta 18. Niederlande 19. Norwegen (EWR) 20. Österreich 	<ol style="list-style-type: none"> 21. Polen 22. Portugal 23. Rumänien 24. Schweden 25. Slowakische Republik 26. Slowenien 27. Spanien 28. Tschechische Republik 29. Ungarn 30. Zypern 	<p>Besonderheit:</p> <p>Nach Beantragung der Aufenthaltserlaubnis-Schweiz ist bereits vor deren Ausstellung die uneingeschränkte Erwerbstätigkeit gestattet.</p>	